



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1884

13.02.1884 - Sitzung Nr.7

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

No. 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Februar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.	Schon, W.
Becker, W.	Lübben, F. G.
Böving, F. W.	Melchers, Herm.
Franzius, H. N.	Papendieck, C.
Hattendorff, Aug.	Rosenberg, F. G.
Helmken, F. D.	Wulstein, F. M.
Schon, Th.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz	Bartels, F. H.
Achelis, Johs. Christ.	Bortfeldt, C.
Wendtorff, A. G.	Bosse, B.

Bröcker, F. H.	Lammers, F. H. M.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.	Landwehr, H. D.
Feldmann, F. C. A. Dr.	Otten, Herm.
Fohne, Hinr.	Ringewitz, F.
Funke, Th., Richter Dr.	Rodenburg, Fr.
Garbade, Heinr.	Sanders, G.
Hoffmann, Th. G.	Schaefer, C. W.
Hollstein, F. C.	Schwoon, Joh.
Hilder, F. D.	Weißenhorn, F. J.
Klüver, Hinr.	Wieting, C. F. H.
Kupisch, F. H.	Wolf, Dr. Theodor.
Lamcke, H. W.	

Berichtigung: Herr W. Becker war in dem Protokoll der letzten Sitzung als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1884: Uebnahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Waggerungen . . .		94	IX. Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1884: Offene Gräben der Südervorstadt		101
II. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883: Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission		94	X. Mittheilung des Senats vom 26. October 1883: Honorar des Gesundheitsraths und Bericht der Kom- mission		102
III. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884: Seefahrtschule		96	XI. Bericht der Kommission, betreffend Büroräume am Weserbahnhof		102
IV. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Etatsüberschreitung des Amts Bremerhaven		96	XII. Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1884: Volkschule an der Behrensstraße. Regelung von Haulinien. (N. z. Verh. gef.)		
Neuwahl der Schätzungsbürger		96	XIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hilfs- bedürftigen. (N. z. Verh. gef.)		
Winterhafen auf dem Waller Wied		96	XIV. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883: Strafanstalt. (N. z. Verh. gef.)		
V. Mittheilung des Senats vom 5. Februar 1884: Durchsicht der langen Bucht		97	XV. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Umsatzsteuer. (N. z. Verh. gef.)		
VI. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884: Beihilfe des Staats zur Kreisverwaltung des Land- gebiets		97	XVI. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gef.)		
VII. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884: Darlehn an den Deichverband für das Obervieland		98			
VIII. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884: Krankenhausgraben		98			

Eröffnung der Sitzung 6¹/₄ Uhr.

Herr S. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 12. Februar, betreffend 1. Besetzung des Amtsgerichts Bremerhaven und des Amtsgerichts Bremen, 2. Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven, 3. Schlachthof, 4. Stadtbibliothek.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1883:

Ueberrahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Baggerungen.

Der Gegenstand gab zu Besprechungen keinen Anlaß.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. December 1883:

Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission. (Sten. Prot. S. 377.)

Hierzu war Herr Senator Schulz als Senatskommissar erschienen.

Herr Senatskommissar Senator Schulz: Er bitte, ihm einige Vorbemerkungen zur Klarstellung der formellen Sachlage zu gestatten. Die Deputation, deren Bericht zur Verhandlung stehe, sei mit zwei verschiedenen Gegenständen beschäftigt und beauftragt. Zunächst habe sie die Feuer-sicherheit des Stadttheaters zu prüfen. Dies sei ein Kom-missorium vom December 1881, und in Anlaß desselben seien heute die Fragen zu erledigen, die der Bericht unter 2, 3 und 4 erwähne. Es handle sich darum, ob eine Einrichtung, die bereits beschlossen war, der feuer-sichere Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum, jetzt hergestellt werden müsse oder gespart werden könne, und ob diese und ähnliche Ver-besserungen, die der Kommission bei den Berathungen auf-gefallen seien, noch vorzunehmen seien. Darüber sei ein Bericht gefordert und erfolgt, und dieser liege im Rahmen des ursprünglichen Kommissoriums, bei welchem er als Kom-missar den Senat zu vertreten habe. Im December vorigen Jahres habe die Bürgerschaft ihrer Kommission einen zweiten Antrag erteilt: über die Ursache der bei der Baudeputation vorgekommenen Statsübereichreitungen zu berichten. In Bezug auf diesen Gegenstand sei der Senat bisher nicht kommissarisch vertreten, und würde Redner sich an der Verhandlung darüber nur als Zuhörer zu betheiligen haben. Wenn es aber zur Abkürzung dieser Verhandlung dienen könne, wolle er sich erlauben — und der Senat habe ihn auf seinen Wunsch dazu autorisirt — die Erklärung abzugeben, daß, wenn die Bürgerschaft dem Antrage der Kommission gemäß wünschen würde, daß die Kostenanschläge und Pläne für den statt-gehabten Umbau des Stadttheaters mitgetheilt würden, die-selben sofort vom Senat überhandt werden würden. Die

Gründe, die den Vorsitzenden der Baudeputation bewogen haben, den gleichen mit einem anderen Antrage zusammen-gefaßten Antrag des Vorsitzenden der Kommission der Bürgerschaft abzulehnen, liegen wesentlich in Verfassungs-bedenken, über die er eventuell, wenn auch nicht als Kom-missar, doch privatim Auskunft geben könnte. Es scheine ihm aber, daß seien theoretische Erörterungen, welche augen-blicklich, da die Sache sich praktisch erledige, ohne großen Nutzen sein würden, und es werde sich Gelegenheit finden, diese Prinzipienfrage gründlich bei einer anderen Gelegenheit zu erörtern. Er bitte, dem Antrage der Kommission gemäß die Uebersendung der Kostenanschläge zu wünschen und würde zusichern, daß diese sofort übergeben würden. In Betreff der Anträge 2—4, an deren Diskussion er sich als Kom-missar zu betheiligen habe, nehme er an, daß die Bürger-schaft vorziehe, zunächst ein Mitglied ihrer Kommission zu hören. Er habe sich an den Verhandlungen der Kommission betheiligt, sei mit allen Ansichten und Ausführungen der Kommission einverstanden und werde sämtliche Anträge derselben zur Annahme empfehlen.

Herr Heinr. Müller für die Kommission: Da der erste Theil des Antrages der Kommission durch die Mit-theilung des Senats bereits erledigt sei, brauche er sich darüber wohl nicht weiter zu äußern. Die Kommission habe sich unter Führung des Herrn Senator Schulz nach dem Theater begeben und dasselbe gründlich angesehen und glaube er, im Namen der Kommission mittheilen zu können, daß alle Einrichtungen, die vorgeschlagen seien, in der vorzüglichsten Weise in Ausführung gebracht seien. Die Treppen seien in sehr umsichtiger Weise projektirt und solide und gut ausgeführt, und soweit die Kommission sich habe überzeugen können, scheinen keine bessere Einrichtungen gemacht werden zu können, als in unserem Theater zur Ausführung gebracht seien. So lange aber auf der Bühne eine große Menge höchst leicht verbrennbarer Gegenstände sich befinden, so lange man nicht die Erfindung gemacht habe, Koulissen, Vorhänge u. s. w. aus unverbrennbarem Material herzustellen, so lange werde immerhin die Gefahr sein, daß auf der Bühne während eines Schauspiels oder einer Oper ein Feuer aus-breche. Wenn auch alle Einrichtungen im Theater für das Publikum in der bequemsten Weise hergestellt seien, so könnte doch bei dem Anblick eines auf der Bühne entstehenden Feuers solche Verwirrung unter den Zuschauern entstehen, daß es, wie die Erfahrung lehre, in den meisten Fällen kaum möglich sei, daß dieselben ohne Gefahr aus dem Theater hinauskommen. Schon aus diesem Grunde sei es durchaus nothwendig, daß irgend welche Trennung zwischen dem Bühnen- und Zuschauerraum hergestellt werde, die mit der größten Schnelligkeit vorgelassen werden könne und so konstruirt sei, daß sie wenigstens $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde das Feuer aufhalte. Die Kommission habe sich bemüht, alle diejenigen Abhandlungen, die bisher über diesen Gegenstand geschrieben wurden und bei den Technikern überall verbreitet seien, zu studiren. Sie habe herausgefunden, daß in ganz Deutschland oder man könne wohl sagen, in ganz Europa alle Behörden darüber einig seien, alle Techniker ebenfalls, daß eine solche

feuersichere Trennung zwischen dem Bühnen- und dem Zuschauerraum im Theater unter allen Umständen eingerichtet werden müßte, und soweit der Kommission bekannt geworden sei, sei eigentlich an keiner Stelle, der man bei solcher Gelegenheit einen gewissen Einfluß zutrauen dürfe, das Entgegengesetzte behauptet worden. Ihm sei wenigstens kein Bericht bekannt vom irgend einem Sachverständigen, welcher sage, daß eine solche Trennung überflüssig sei. Es komme nun darauf an, in welcher Weise solcher Vorhang eingerichtet werde, damit er zu der Zeit, wo er nothwendig werde, gut funktionire. Man habe heute noch in der Zeitung gelesen, daß selbst in dem ersten Theater Deutschlands, im Berliner Opernhaus, der Vorhang nicht habe fungiren wollen, zu einer Zeit, wo er habe fungiren müssen. Wenn das nun bei dem ruhigen Geschäftsgang im Theater passire, wie viel leichter könne es vorkommen, wenn die Leute, die dergleichen Gegenstände zu handhaben beauftragt seien, vor Angst nicht wissen, was sie zuerst anfangen sollen. (Sehr richtig!) In der Regel werden dann solche Apparate wohl nicht funktioniren. Deshalb sei man auf die Idee gekommen, statt des herabzulassenden Vorhangs eine Schiebethür zu machen, Man könnte nun sagen, daß bei einer Schiebethür mal irgend ein Gegenstand zwischen Rollen und Schienen kommen könne und die Schiebethür dann auch nicht funktionire. Die Einrichtung einer Schiebethür sei aber sehr viel einfacher, als ein Vorhang der herunter gelassen werden müsse. Ein solcher Vorhang, wie er hier herzurichten sein würde, würde ein Gewicht von 5—6000 Pfund erhalten und mit einem Gegengewicht balancirt werden mit einer Differenz von etwa 1000 Pfund, bleibe also doch sehr schwer zu regiren. Das falle bei Schiebethüren, wenn sie so konstruirt werden, wie die Baudeputation vorschläge, weg. Die Thüren erhalten nämlich oben je ein Rad, welches auf nach der Mitte zu geneigten Schienen laufe. Diese Einrichtung sei etwa 25 Fuß über dem Fußboden, so daß man sie täglich kontroliren und sehen könne. Die Räder laufen frei auf den Schienen, es sei also nicht möglich, daß zwischen Räder und Schienen irgend etwas Störendes gerathen könne. Außerdem werde ja solche Vorrichtung täglich probirt, und schon aus diesem Grunde werden sie auch, wenn es nothwendig werde, sehr gut zu gebrauchen sein. Bei einem herunterzulassenden Vorhange sei immer die Möglichkeit vorhanden, daß dieser große Eisenthail, der etwa 10 m breit und 10 m hoch sei, sich etwas ecke, wie man es bei jeder Schublade erfahre, wenn man sie nicht vorsichtig aus- und einziehe und sie etwas schief gehen lasse; es mache dann große Mühe, sie wieder hinein-zuschieben. Dasselbe passire leicht bei solchen durch eiserne Verkrenzungen ganz steif hergestellten Eisenflächen. — Das, was er an Zeichnungen und Plänen von den für unser Theater projektirten Einrichtungen gesehen habe, sei in der sorgfältigsten Weise gemacht; er könne deshalb mit Recht der Bürgerschaft empfehlen, den Vorschlag zu acceptiren und das Geld zu bewilligen. Theaterbrände seien, wie gesagt, schwer zu vermeiden und durch alle Einrichtungen, die auf der Bühne gemacht seien und noch gemacht werden, wie Rieselapparate, Zuführung von Wasserröhren u. i. w., das Feuer löschen zu wollen, werde nach seiner Ansicht und erfahrungsgemäß

ganz vergebliche Mühe sein. Ein Theater lasse sich auch am Ende ersehen, aber Menschenleben nicht, und wenn wir unterlassen, einen solchen Vorhang anzuschaffen und es sollte mal ein Unglück vorkommen, würden wir eine schwere Verantwortung uns aufgebürdet haben, wenn wir heute denselben als überflüssig erklären. Was die Treppen betreffe, so handle es sich nicht um die neuangelegten Treppen, sondern nur um wenige Stufen, die zwischen dem 3. Rang und dem dahinter befindlichen Korridor liegen. Diese Einrichtung sei nicht sehr praktisch, beruhe aber auf einen nicht zu beseitigenden Fehler des ersten Erbauers des Theaters. In der Regel liege die hinterste Stufe eines Theaterrangs in derselben Höhe wie der Korridor, hier liege sie aber mindestens 18 Zoll höher. Man müsse also zuerst vom Korridor hinaufsteigen und wieder abwärts bis zur Brüstung der Gallerie gehen. Wenn man also die Gallerie verlassen wolle, sei das sehr beschwerlich; man habe dicht vor der Thür die größte Höhe erreicht und müsse auf einmal wieder einige Stufen hinunter steigen. Bei solcher Einrichtung könne leicht bei einer Panik ein Unglück entstehen. Dies werde schwer zu ändern sein, aber etwas zu verbessern sei es wohl. Die Kommission habe dies in Vorschlag gebracht und erwarte einen Bericht der Baudeputation darüber. Die Einrichtung solle darin bestehen, daß einige Stehplätze auf beiden Seiten aufgehoben, die höchste mittlere Stufe beseitigt und zwei Seitenstufen auf der Höhe eingerichtet werden. Dadurch brauche man eine Stufe weniger hinauf- und eine weniger hinabzusteigen. Es werde dadurch, wie man einsehen werde, wenigstens eine größere Bequemlichkeit hervorgebracht. Dann habe die Kommission vorgeschlagen, einen feuersicheren Ausweg von dem Keller unter der Bühne herzurichten. Das werde keine große Kosten verursachen und die Bürgerschaft werde nichts dagegen haben, wenn darüber ein Bericht der Baudeputation erbeten werde. Es solle nur die steinerne Wendeltreppe auf beiden Seiten der Bühne oder an der Grenze derselben etwas weiter nach dem Keller hinuntergeführt werden. Dies seien die Hauptsachen, die die Kommission zu moniren habe und über deren Verbesserung sie einen Bericht der Baudeputation wünsche. Dann möchte er noch im Einverständnis mit seinen Kollegen in der Kommission den Antrag stellen,

auch darüber um einen Bericht der Baudeputation zu bitten, welche Kosten es wohl verursachen würde, die beiden Schornsteine, die von der Heizung im Keller vermittelt eiserne Röhren hinaufgehen, die zwischen den Koulissen hinaufgeführt seien bis zu einem aus Kautsteinen hergestellten Schornstein, der auf einer Balkenlage ruhe, zweckmäßiger herzustellen.

Die jetzige Einrichtung sei so polizeiwidrig, daß sie in jedem anderen Hause sofort beseitigt werden würde. Dies Amendement wäre unter 4) zwischen „Außer“ und „herstellen lassen“ einzuschalten.

Herr Dr. Sievers: Zu dem Antrage 1) der Kommission scheine ihm der Ausdruck „verlangt“ nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars nicht mehr am Plage, er stelle das Amendement zu sagen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Mittheilung zc.

Herr Stichneth: Der Schornstein hänge mit dem feuerficheren Vorhang zusammen, durch dessen Herstellung sich die Schornsteinanlage von selbst ergebe, und die Kosten werden nicht groß sein.

Herr Below: Herr Stichneth sei im Irrthum. Wenn der Vorhang hergestellt werde, werden noch nicht die gefährlichen auf 2 Fuß Entfernung zwischen den Koulissen hinauflaufenden eiseren Röhren beseitigt. Es müsse dafür ein besonderer Betrag von 500—600 M. aufgenommen werden, aber nothwendig sei auch diese Arbeit auf alle Fälle.

Das Amendement des Herrn Dr. Sievers fand keinen Widerspruch; die Anträge der Kommission wurden mit dem Amendement des Herrn H. Müller zu 4) angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884:

Seefahrtschule

verursachte keine Diskussion.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:

Etatsüberschreitung des Amts Bremerhaven.

Die Nachbewilligung wurde ohne Diskussion genehmigt.

Neuwahl der Schätzungsbürger.

Auf Vorschlag des Herrn Vonke wurden für die Bezirke II—VI die unter 1 und 2 aufgeführten, für Bezirk I, Nr. 2 Herr H. Behrens, Nr. 6 Herr Engelbrecht, im Bezirk III für den verstorbenen Herrn Th. Meyer Herr Gust. Scholl per Akklamation gewählt.

Winterhasen auf dem Waller Wied.

Herr Hauschild: Diese Vorlage sei das Resultat einer langwierigen Verhandlung mit den theilhaftigen Anliegern. Als die ersten Anträge wegen der Hasenanlage am Waller Wied gestellt wurden, habe man geglaubt, es brauche auf die Zufuhrwege noch kein so großer Werth gelegt zu werden, das würde sich wohl mit der Zeit machen. Nun trat aber an die Deputation schon vor Jahresfrist die Nothwendigkeit heran, Verhandlungen mit den Eigenthümern der dortigen Ländereien anzuknüpfen, bei welchen nichts mehr zu erreichen gewesen, als was in den gegenwärtigen Verträgen der Bürgerschaft vorliege. Die Deputation habe geglaubt, daß der Staat billiger wegkommen würde, dazu sei aber keine Aussicht, und er ersuche deswegen die Bürgerschaft, die veranschlagten 20 000 M. zu bewilligen. Der Staat erhalte dafür allerdings ein ganz bedeutendes Aequivalent, nämlich erstens die Begradigung des Deichs. Wer den Deich kenne, werde die Schlangenwindungen desselben stets bedauert haben; in Zukunft werde der Deich eine gerade Linie bilden und dadurch das dem Staat gehörende Terrain am Waller Wied

und die Stephanikirchenweide arrondirt werden. Ferner bekomme der Staat eine ganz erkleckliche Zahl von Quadratmetern, ein Areal, dessen Werth nicht zu unterschätzen sei. Der Staat übernehme nun allerdings — worauf die Deputation anfangs nicht ohne Entschädigung eingehen wollte — die Zuschüttung der beiden Kolke, und man müsse es den Landleuten nachsagen, daß, wenn sie auf ihrem Stück bestehen wollten, sie sehr zähe seien. Die Deputation habe es nicht an Versuchen fehlen lassen, günstigere Bedingungen für den Staat zu erreichen, es sei ihr aber nicht möglich gewesen, und es würde dies auch in Zukunft wohl nicht möglich sein. Er bitte, ohne lange Diskussion die Anträge anzunehmen.

Herr Richter Mohr für die juristische Kommission: Die juristische Kommission habe die Vorlage geprüft und glaube der Bürgerschaft die Genehmigung der Anträge empfehlen zu können. Freilich habe die Kommission einige formelle Bedenken zu entdecken geglaubt, sie halte es aber nicht für nöthig, diese hier weiter vorzutragen, sondern sie werde dieselben der berichtenden Deputation mittheilen, wodurch dieselben am einfachsten ihre Erledigung finden dürften.

Herr Osterhage: Er erlaube sich, den Antrag zu stellen,

die Vorlage an die juristische Kommission zurück zu verweisen.

Die Bauerschaft habe nicht das Recht, den Deichschlag zu veräußern, es sei das Material, welches zur Ausbesserung des Deiches diene. Die sämtlichen Bewohner der Vorstadt müssen die Deichlast bezahlen. Wo sollte das Deichmaterial hergenommen werden, wenn es jetzt veräußert werde?

Herr Richter Dr. Mohr: Wegen dieser Frage habe die juristische Kommission keinen Zweifel gehabt. Die Sache liege folgendermaßen: Es werde ein kleiner Theil von Areal an die Redderfelder und Dummer Gemeinheit abgetreten, und auf dieser Gemeinheit ruhe die Last, daß das Material für den Deich daraus genommen werden könne. Mit der Aufhebung dieser Last habe die Vertretung des Deichverbandes am rechten Weserufer sich einverstanden erklärt, aber nur so, daß der Staat die Verpflichtung übernehme, ein bestimmtes Grundstück zur Ausführung dieser Deichlast anzuweisen, was in dem Vertrage geschehen sei, und ferner unter der Verpflichtung, daß, wenn dieses Grundstück nicht mehr ausreiche, dann der Staat ein anderes ebenso gut gelegenes Grundstück anweisen müßte. Die juristische Kommission habe geglaubt, daß hierin ein ausreichendes Aequivalent liege für die Deichlast, welche auf der Redderfelder und Dummer Gemeinheit gelegen habe, und daß irgend Jemandes Interesse nicht werde beeinträchtigt werden dadurch, daß die Redderfelder und Dummer diese Deichlast aufgegeben haben.

Herr Wessels: Er habe den Ausführungen des Herrn Richter Dr. Mohr wenig hinzuzusetzen und möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in Zukunft der Gröpelinger Deich längst der Stephanikirchenweide ganz wegfallende, indem das ganze Areal aufgehöhrt werde. Die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, habe es übernommen, die beiden

Draken zuzuschütten aus dem Grunde, weil dadurch Gelegenheit geboten werde, dort gute Lagerplätze für Sand zu schaffen und sich Eisenbahnmateriale zur Beförderung desselben an Plätzen fände. Er empfehle, den Vertrag, welcher für den Staat, die Bauerschaft und die Gemeinde von Vortheil sei, anzunehmen.

Herr Osterhage: Wenn auch der Staat den Deich übernehme, so müssen doch die Mitglieder des Deichverbandes die Steuern für die Unterhaltung des Deiches und die Herbeischaffung des Deichmaterials bezahlen.

Herr Richter Dr. Mohr: Herr Osterhage irre, wenn er meine, daß die Waller Bauerschaft oder wer sonst Deichmaterial verkaufe. Die Sache, um welche es sich handle, liege so wie er eben schon mitgeteilt, daß durch einen Vertrag, welchen die Interessenten dieser Gemeinheit mit dem Staate abgeschlossen, dieser ein Grundstück zur Entnahme von Deichmaterial anweise. Den Interessenten, für welche Herr Osterhage aufzutreten scheine, könne es vollständig gleich sein, ob das Material aus diesem oder jenem Lande genommen werde, und der Staat, welcher die Verpflichtung übernehme, werde immer genügend Deichmaterial zuweisen können; so daß Redner nicht verstehe, wie Jemand bei diesem Vertrage hange werden könne, welcher dasselbe Interesse verfolge wie Herr Osterhage.

Herr Huchting: Er wolle nur thatsächlich bemerken, daß das Deichamt, welches die Interessen des Deichverbandes am rechten Weserufer wahrzunehmen habe, den vorliegenden Vertrag genehmigte.

Herr Osterhage: Er spreche von den Bewohnern der westlichen Vorstadt. Wenn die Bauern den Deichschlag veräußern, so müssen doch die Interessenten des Deichverbandes später, wenn Deichmaterial gebraucht werde, dasselbe bezahlen.

Der Antrag des Herrn Osterhage wurde nicht genügend unterstützt.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Februar 1884: Durchsicht der langen Bucht.

Herr Wessels: Er habe dem vorliegenden Bericht wenig hinzuzusetzen und möchte nur darauf aufmerksam machen, daß außer dem Antrage auf Einstellung von 1 400 000 *M.* in das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen die Deputation noch den weiteren Antrag auf Genehmigung der Lieferlegung der Sohle des Flußbettes und der Aufwendung der dafür erforderlichen Kosten stelle, welche im Laufe dieses Jahres 50 000, im Laufe des nächsten Jahres 17 000 *M.* betragen werden. Diese Mehrbewilligung, wenn man sie so nennen wolle, werde durch einen erfreulichen Umstand notwendig, nämlich dadurch, daß im Laufe des vorigen Jahres sich die Flußsohle bedeutend vertieft habe, hervorgerufen namentlich durch den niedrigen Wasserstand, welcher einen bedeutenden Fluthwechsel und dadurch wieder einen außer-

ordentlichen Ebbestrom zur Folge hatte, so daß eine große Masse von Sand aus dem Flußbett hinausgeschwemmt wurde.

Herr Joh. Meier: Er möchte hier den Wunsch aussprechen, daß nicht immer solche Verrechnungen passiren, wie es nach diesem Bericht der Fall gewesen. Erst habe die Sohle so und so tief sein sollen, jetzt habe man wieder etwas anderes gefunden. Im Bremen müsse immer zwei Mal gearbeitet werden.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884:

Beihilfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets.

Herr Tebelmann: In dem in der Vorlage erwähnten Bericht von 1878 wurde in Aussicht gestellt, daß mit einem 5jährigen Staatszuschusse von jährlich 25 000 *M.* die Landstraßen mehr oder weniger gepflastert werden könnten. Nach der heutigen Mittheilung sei das leider nicht erreicht, es werde vielmehr für fernere 5 Jahre ein gleicher Zuschuß gefordert, und davon seien, wie der Herr Präsident schon bemerkt habe, für 1884 bereits 25 000 *M.* ins Budget eingestellt und von der Bürgerschaft bewilligt worden. Es handle sich also noch um weitere 4 Jahre. Er sei nun der Ansicht, wenn die Bürgerschaft jetzt diesen ferneren Zuschuß bewilligen solle, daß es dann sehr wünschenswerth wäre, zu hören, was denn mit den bereits ausgegebenen 125 000 *M.* im Landgebiet geschaffen, welche Straßen regulirt und gepflastert seien und insbesondere, welche Straßen noch rückständig geblieben. Er möchte bitten, einen dahin zielenden Beschluß zu fassen, und erlaube sich, folgenden Antrag zu stellen:

Nachdem die Bürgerschaft den für das Jahr 1884 beantragten Zuschuß von *M.* 25 000 durch das Budget bereits bewilligt hat, wünscht sie, bevor sie sich über die fernere Gewährung der Beihilfe des Staates zur Kreisverwaltung des Landgebiets erklärt, einen Bericht darüber zu erhalten, in wie weit unter Mitverwendung der im Jahre 1878 auf die Dauer von 5 Jahren bewilligten Staatsbeihilfe von jährlich *M.* 25 000 die Regulirung und Pflasterung der Landstraßen bewirkt ist und insbesondere, welche Landstraßen noch regulirt und gepflastert werden müssen.

Herr Huchting: Die Folge dieses Antrages würde sein, daß das, was im Jahre 1878 in Aussicht genommen, nicht ausgeführt werden könnte. Der Kreis sei Senat und Bürgerschaft gegenüber verpflichtet, die Unterhaltung der Landstraßen, welche früher dem Staate und den Wegverbänden obgelegen, in gleicher Weise wie damals auszuführen, und zwar mit Hilfe des Staatszuschusses. Nun würde es aber bei Annahme des Antrages von Herrn Tebelmann dem Kreise nicht möglich sein, Ende 1884 sein Budget aufzustellen und dasselbe dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen, weil der Kreis keinen Zuschuß vom Staat hätte und ohne einen solchen keine Landstraßen regulirt werden. Die Aufwendung

des Staats betrug in früherer Zeit ebenfalls 23—24 000 *M.* jährlich, diese Summe sei im Jahre 1878 auf den bestimmten Zuschuß von 25 000 *M.* jährlich festgesetzt, und damit habe der Kreis die Verpflichtung der Regulierung und Pflasterung der Landstraßen übernommen. Dem Kreise liegen noch andere Lasten ob, z. B. die Unterstützung an den Landarmenverband und die Standesamtsgebühren. Zur Beruhigung des Herrn Vicepräsidenten möchte er jedoch anführen, daß der Kreis in den Jahren 1879 bis 1882 inklusive 161 010 *M.* aufgewendet habe, sodaß man nicht werde sagen können, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Im Uebrigen sei Redner aber damit einverstanden, daß die Bürgerschaft sich einen Bericht geben lasse über die ausgeführten Arbeiten und ihr auch das Wegeregister mitgetheilt werde, welches gedruckt vorhanden sei. Wenn die Bürgerschaft aber jetzt beschließen wollte, den Zuschuß von Jahr zu Jahr zu bewilligen, so würde das eine Hemmung der Arbeiten sein. Er möchte daher bitten, für weitere 5 Jahre den Zuschuß zu bewilligen. Wahrscheinlich werden in 10 Jahren noch nicht alle Landstraßen fertig sein.

Herr Woltjen: Er finde den Antrag des Herrn Tebelmann vollständig richtig und bitte denselben anzunehmen. Eine Verzögerung der Arbeiten könne durchaus nicht entstehen, weil für 1884 ja schon 25 000 *M.* bewilligt seien.

Herr Tebelmann: Er hätte den Widerspruch des Herrn Huchting gegen seinen Antrag nicht erwartet. Der Beitrag für 1884 sei ja genehmigt. Er wünsche nur zu erfahren, was mit den 125 000 *M.*, die für die verfloßenen 5 Jahre bewilligt seien, ausgeführt sei und was wir noch zu erwarten haben. Dieser Bericht werde doch kommen, und der Antrag werde Veranlassung bieten, daß wir ihn noch im Laufe des Jahres erhalten, und dann haben wir Gelegenheit zu beurtheilen, ob der Zuschuß noch für weitere 5 Jahre nöthig sei, was Redner glaube.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884:

Darlehn an den Deichverband für das Obervieland.

Der Antrag wurde ohne Discussion angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884:

Krankenhausgraben.

Herr Henke: Der Bericht sei eigenthümlicher Art; derselbe könnte lauten: „der Krankenhausgraben ist gesundheitschädlich, aber es fehlen die 48 000 *M.*“, dann brauchte man nicht zwischen den Zeilen zu lesen. Vor 10 Jahren seien doch Krankheiten vorgekommen, wobei auch schon die Mißstände gerügt seien. Es heiße:

„Seit von dem Graben alle Fäkalien und alle anderen als Träger von Ansteckungsstoff in Betracht

kommenden Abwässer der Krankenanstalt fern gehalten würden, mache sich derselbe nur in sofern unangenehm bemerklich, als in heißer Jahreszeit die Ausdünstungen der Grabenfläche für die derselben nahe liegenden Häuser und Höfe zuweilen lästig seien, und als sich Verunreinigungen des Grabens seitens der Bewohner dieser Häuser durch Steigerung solcher Ausdünstungen rächen. Diesen Unannehmlichkeiten könne durch die Zuschüttung des Grabens begegnet werden.“

Es wohnen aber viele Leute da, die nicht wissen, daß der Graben hinter einer ganzen Reihe Häuser am schwarzen Meer hergehe. Es wohne auch eine große Reihe reiner Leute da, die den Graben nicht verunreinigen, der Bericht schlage sich also selbst. Es sei auch bekannt, daß im vorigen Jahre am schwarzen Meer verschiedentlich die Pockenkrankheit gewesen sei. Wie sei die entstanden? Wenn man die von den Anwohnern seit Jahren schon geführten Klagen höre und sich selbst überzeuge, so würde Jeder sagen, daß Wandel geschafft werden müsse. An dem Graben rechts vom schwarzen Meer, wenn man nach Hastedt gehe, habe er oft nicht vorbeigehen können, ohne sich ein Tuch vor die Nase zu halten. Nun sei der Graben glücklicherweise zugeworfen, aber der andere sei noch da und die Zustände seien da grade so schlimm. Die Anwohner des schwarzen Meeres, der Lessingstraße und Hülsenstraße sagen: „wenn es an einer anderen Stelle wäre, so wäre es längst beseitigt, wenn es auch doppelt so viel koste, aber wenn von uns auch mal einige Duzend sterben, so liegt ja nicht viel daran, denn wir sind ja nicht Menschen. (Unruhe.) Das seien in der That die Aeußerungen, die der höre, der dort verkehre und die öffentliche Meinung, die er hier aussprechen müsse, denn wo wolle man es sonst? Er sei der Meinung, es müßten die 48 000 *M.* angewandt werden und wenn es durchaus nicht möglich, so möchte er den Antrag stellen,

daß der Krankenhausgraben so bald wie möglich zugeschüttet werde.

Wir haben ja beim Friedhofgraben gesehen, wie schnell dieser auf die Erlaubniß, Schutt dahin zu fahren, zugeschüttet wurde.

Herr Osterhage: Nach dem Antrage des Herrn Henke verzichte er.

Herr Klammer: Die Führung von dem Pockenhaufe sei direkt nach dem Krankenhausgraben gegangen. Jetzt sei sie verlegt und gehe nach dem Bassin und von da durch einen kleinen Kanal zwischen die Bleiche und das Grasland am Krankenhaus und von da direkt in den Krankenhausgraben. (Hört.) Ferner seien die Fäkalien des Pockenhaufes morgens zwischen 6 und 7 Uhr im Kübel nach einem Misthaufen getragen, wo sie ein ganzes Jahr liegen, er glaube doch, daß da Ausdünstungen entstehen. Ferner gehe die Fauche der Privatgruben direkt in ein Bassin und von da auch nach diesem Graben durch das Grasland und die Bleiche. Die Herren, die den Bericht verfaßt, haben es wohl genau untersucht, wie die Sache liege.

Herr Rasch: Er könnte sich wohl Herrn Henze anschließen, daß dieser Graben zugeschüttet werden müsse. Es könnte viel billiger als für 48 000 M. geschehen, wenn so verfahren werde, wie beim Kirchhofgraben. Er möchte deshalb den Antrag des Herrn Henze unterstützen, daß wenigstens ein Anfang damit gemacht würde. Er möchte noch auf einen sanitären Uebelstand hinweisen, wonach man wohl sagen könnte, die dortige Gegend werde vernachlässigt. Es seien da 3 Straßen, die Friesenstraße mit 126 Häusern, die Stedingerstraße mit 30 Häusern und noch eine Straße, worin kein Brunnen sei. In der Stedingerstraße stehe eine Pumpe, die aber vor 4 Monaten geschlossen sei, ohne daß Ersatz geliefert sei. In diesen 3 Straßen, worin 218 Häuser stehen, sei nicht ein Freibrunnen. Was nütze die Wasseranstalt, wenn in der Gegend, wo es am meisten gebraucht werde, kein Wasser sei. (Richtig!) Die Bürger dort haben ein Gesuch an den Senat eingereicht; er glaube, dasselbe sei in den Papierkorb gekommen; der betreffende Senator habe es vielleicht gar nicht gesehen, denn die Leute bekommen keine Antwort. Er möchte deshalb beantragen,

daß der Staat dem Medicinalamt aufgabe, da Brunnen zu errichten, wo sie nöthig seien und nicht, wo sie nicht nöthig seien.

Herr Klinge: Er schließe sich im Ganzen den Ausführungen des Herrn Henze an, insofern als er auch für erforderlich halte, den Krankenhausgraben zuzuschütten. Es sei nicht weiter hinauszuziehen. Es werde allerdings im Bericht gesagt, daß es nicht sofort dringend nothwendig wäre, die Zuschüttung vorzunehmen. Er sei selbst der Ansicht, daß wir nicht übereilt vorgehen sollten, wir sollten aber wenigstens beschließen, daß im nächsten Jahre der Anfang gemacht werde, und die Zuschüttung successive erfolge. Es lasse sich nicht leugnen, daß die Ausdünstungen dieses Grabens für die Anwohner der St. Jürgenstraße und des schwarzen Meers im Sommer bedeutende Belästigungen verursache, und man müsse in Betracht ziehen, daß die betreffenden Häuser meistens von Arbeiterfamilien bewohnt werden und zwar gewöhnlich von mehreren, so daß sie gedrängt wohnen und die Luft in den Häusern auch ohnehin nicht günstig sei. Nun stehe allerdings im Bericht, daß die Inspektion des Krankenhauses nicht im Stande sei, die 48 000 M. aufzubringen. Er kenne die Herren nicht, die den Bericht ausgefertigt haben, möchte aber die Frage an sie richten, wenn die Krankenanstalt ein Privatunternehmen wäre, (Ruf: Das ist sie ja!) und es würde seitens der Polizeidirektion, der Medicinalbehörde, solche Unzuträglichkeiten, Gesundheitswidrigkeiten, constatirt, ob dann der einfache Grund genüge, man habe kein Geld dazu. Er bezweifele das. Jeder Bürger sei verpflichtet, eine Unzuträglichkeit, wodurch die Nachbarn geschädigt werden, bei Straandrohung abzustellen, und es müsse deshalb auf eine andere Weise das Geld zu beschaffen gesucht werden, und wenn die Inspektion nicht in der Lage sei, müsse von der Staatskasse Beihilfe gefordert werden. (Sehr richtig!) Er stelle deshalb das Amendement zu dem Antrage des Herrn Henze:

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Zuschüttung des Krankenhausgrabens vom nächsten Jahre ab successive vorgenommen werde.

Es werde von vielen Seiten gewünscht, daß es in diesem Jahre geschehe, aber er glaube, es sei sowohl im Interesse der Finanzlage der Krankenanstalt, wie für die vorbereitenden Schritte nöthig, nicht so ungestüm vorzugehen.

Herr Tebelmann: Das Areal des Krankenhausgrabens sei, soviel ihm bekannt, Eigenthum der Krankenanstalt. Die Krankenanstalt würde also, wenn die Zuschüttung angeordnet würde, die Kosten aufbringen müssen, und dazu sei sie, wie sie erkläre, zur Zeit nicht in der Lage. Wer den Bericht aufmerksam lese, müsse zugeben, daß der Graben sehr gesundheitschädlich sei. Er sollte auch denken, daß es ebenso leicht möglich wäre, diesen Graben zu beseitigen, wie den Kirchhofgraben am Heerdenthor. Nur frage sich, ob die Abwässerung mit weniger Mitteln durch eine Kanalisierung der St. Jürgenstraße u. möglich sei, darüber würden wir dann einen Bericht erhalten. Jedenfalls sollten wir die Sache nicht ohne Weiteres fallen lassen, sondern nach dem Antrage des Herrn Henze einen Bericht erbitten.

Herr Hauschild beantragte
Schluß.

Herr Roselius: Er möchte hinzufügen, daß die von den Herren angeführten Uebelstände factisch bestehen, aber er glaube nicht, daß dies das richtige Mittel sei, zum Ziel zu kommen. Er stelle den Antrag, daß die Baudeputation darüber berichte, wie hoch sich die Kosten der Abwässerung der Krankenanstalt durch einen Kanal nach der Humboldtstraße belaufen. Es sei ja möglich, daß die Kosten garnicht so hoch seien. Er bitte, den Schluß nicht zu belieben.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Bade zur thatsächlichen Aufklärung: In Bezug auf den Antrag des Herrn Henze, den Krankenhausgraben einfach zuzuwerten, möchte er bemerken, daß ein einfaches Zuwerfen durch Bauschutt schon früher vorgeschlagen sei, sich aber als nicht ausführbar erwiesen habe, da der Krankenhausgraben, wenn er entwässert werden solle, nur durch einen Kanal abgewässert werden könne und eine Zuwerfung garnicht statthaft sei.

Herr Below war gegen den Schluß, da er als Administrator der Krankenanstalt auch seine Meinung sagen möchte.

Herr Hauschild: Er habe nicht gehört, daß die Sache unklar liege. Herr Below hätte sich ja eher zum Wort melden können. Er halte es nicht für nöthig, den Schluß abzulehnen.

Herr J. Meier beantragte:

Die Bürgerschaft ersucht die Polizeidirektion, veranlassen zu wollen, daß schleunigst die Abläufe der Krankenanstalt untersucht werden.

Herr Osterhage: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Schluß wohl belieben. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß der Krankenhausgraben in den heißen Tagen von Zeit zu Zeit durch die Wasserleitung ausgefüllt würde.

Herr Klinge: Er bitte, Herr Below zum Wort zu lassen und nicht einfach den Antrag anzunehmen.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Dr. Meyer: Er mache vor allem darauf aufmerksam, daß eine Zuschüttung unthunlich, so lange nicht die Kanalisation des Grabens erfolgt sei. Der Antrag, einfach BauSchutt hineinzuschütten, sei vorläufig ganz unausführbar. Hätten wir nicht das Schlachthaus bekommen, so daß von da aus die Kanalisation erfolgte, so wäre der Friedhofgraben noch nicht zugeschüttet. Die Vergleichung mit dem Friedhofgraben passe also nicht. Was nun die angebliche furchtbare Gefahr betreffe, so seien die erhobenen Bedenken übertrieben. Er habe lange und zwar auch in heißen Sommern da draußen gewohnt und Untersuchungen vorgenommen und wolle nicht in Abrede stellen, daß zuweilen wohl etwas Ausdünstung sich bemerkbar mache, jedoch nicht mehr, als bei vielen anderen Gräben der Stadt, so daß er nicht glaube, daß es nothwendig, viel Geld für diesen Zweck aufzuwenden. Was hier von den Verhältnissen auf dem Pockenhaus und der Abfuhr der Fäcalien gesagt, sei nicht richtig. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, daß in dieser Beziehung bei unserer Krankenanstalt eben so gut gesorgt werde, wie bei allen anderen Krankenanstalten, und daß nicht die geringsten Mengen solcher verdorbener Stoffe von Seiten der Krankenanstalt in den Graben hinein kommen. Wenn Herr Henze von Pockenkrankungen im vorigen Jahre gesprochen, und dies Gespenst mit dem Krankenhausgraben in Verbindung gebracht, so sei das irrig. Die Pocken seien in einem anderen Stadttheile ausgebrochen; weil aber das Pockenhaus beim Krankenhaus liege, so sei es möglich, wenn das Personal des Pockenhauses trotz des Verbotes, einmal anderswo hingegangen, daß dadurch die Pockenkrankheit verbreitet worden sei. Mit dem Krankenhausgraben habe das nichts zu thun. Ob dieser nun da sei oder nicht, die Pocken wären am Schwarzenmeer eben so gut sporadisch aufgetreten. Er meine deshalb, die Bürgerschaft könne sich vorläufig bei der Sache beruhigen und vertrauen, daß wenn irgend welche Gefahr vorhanden, die Gesundheitsbehörde alles aufbieten werde, um diese Gefahr zu beseitigen. Auch das treffe nicht zu, wenn Herr Henze meine, es geschehe nichts, weil dort eine ärmere Bevölkerung wohne. Wenn man sich das Budget der Sanitätsbehörde geben lasse, so werde man finden, daß für die ärmeren und entlegenen Stadttheile gerade das Meiste geschehe. Er wolle nur daran erinnern, was in der westlichen Vorstadt, in der Nähe von Walle, an der Lutherstraße, Schröderstraße zc. alles gethan sei, um die hinter den Häusern liegenden Höfe gehörig reinigen und ordnen zu lassen. Schlimmer war es noch bei Häusern beim Buntenthor. Solche Sachen, die mit vieler Mühe und Kosten verknüpft seien, kommen in den besser situirten Theilen der Stadt nicht vor. Er bitte, den Antrag des

Herrn Henze abzulehnen und die Sache vorläufig zu lassen, wie sie sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Henze zur thatsächlichen Bemerkung: Er habe schon erwähnt, daß im vorigen Sommer am Schwarzenmeer die Pockenkrankheit schon ziemlich eingerissen war, und er glaube, daß solche Sachen, wie der Krankenhausgraben, dazu beitrage. Auch möchte er bemerken, daß vor einigen Wochen Jemand, weil er sein Hundehaus nicht rein gehalten, mit 30 M. Strafe bedroht worden sei. Also dort schreite die Polizei ein.

Herr Tebelmann: In Bezug auf die dargestellte Schwierigkeit der Abwässerung des Krankenhausgrabens wegen Mangel an genügenden Kanälen wolle er nur thatsächlich bemerken, daß die St. Jürgenstraße vor dem Steinthor von der Behrensstraße ab und auch die Humboldtstraße mit großen Kanälen versehen seien. Er sollte denken, daß eine Abwässerung wohl möglich sei.

Herr Below zur thatsächlichen Aufklärung: Eine einfache Zuschüttung des Grabens könne, wie schon angeführt, nicht vorgenommen werden, es müsse zugleich eine Kanalisation eintreten, sowie auch weitere Entwässerungsarbeiten durch Anlage von Drainagen auf dem ganzen Areal vorgenommen werden, weil das Areal des Krankenhauses sehr niedrig liege und sonst versumpfen würde. Die Inspektion und Administration der Krankenanstalt wünschen von Herzen, daß dies ausgeführt werde, die Krankenanstalt habe aber nicht die Mittel dazu. Sie haben in den beiden letzten Jahren die Anstalt durch bedeutende Neubauten erweitert im Interesse des bremischen Publikums und dafür über 100 000 M. aufwenden müssen. Wenn nun der Graben zugeschüttet werde, so sei keine Trennung mehr vorhanden zwischen dem Krankenhausareal und der Straße, und es müßte ein hohes Stacket rings um das ganze Areal aufgestellt werden, um den Irren und sonstigen Kranken den Ausgang zu verwehren. Aus allen diesen Arbeiten, 18 000—19 000 M. für Kanalisation, ferner für die Herstellung der Einfriedigung, ergeben sich die Kosten von 48 000 M.

Herr Bade zur thatsächlichen Bemerkung: Damit die Bürgerschaft keine irrige Ansicht in Bezug auf die Aeußerung des Herrn Tebelmann erhalte, wolle er nur bemerken, daß der Krankenhausgraben selbst nach der Humboldtstraße hin nicht abwässern könne, weil der Kanal der Humboldtstraße höher liege.

Herr Tebelmann stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Henze,

die Bürgerschaft möge zugleich die Baudeputation um einen Bericht über die Kanalisirung des Krankenhausgrabens ersuchen.

Die Einfriedigung brauche der Staat jedenfalls nicht zu bezahlen.

Herr Henze: Er möchte Herrn Below nur entgegen, daß trotz des Grabens schon manchmal Kranke weggelaufen seien.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Henze mit dem Amendement des Herrn Tebelmann, sowie der Antrag des Herrn Joh. Meier angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1884:

Offene Gräben der Südvorstadt.

Herr Bergfeld: Es sei eine einigermaßen mißliche Sache, über die Südvorstadt resp. Anträge, welche dieselbe betreffen, hier zu sprechen. So komme ihm auch der Bericht der Medicinalbehörde einigermaßen kalt und gleichgültig vor; es sei ja aber auch von den Ärzten nicht zu verlangen, daß sie die Ausdünstungen der Gräben häufig in sich aufnehmen sollen. Aus diesem Bericht sei aber zu entnehmen, daß es entweder garnicht geschehen, oder bei einem Wetter, wo keine Ausdünstungen stattfanden. Wer bei Ostwind diese Straße passire, werde von den Ausdünstungen die Ueberzeugung bekommen, daß ein derartiger Zustand nicht bestehen bleiben könne. Vielleicht habe der derzeitige Antrag in der Allgemeinheit, in welcher er gestellt war, Anlaß zu dieser Auffassung des Gesundheitsraths gegeben. Es seien namentlich die Gräben gemeint, welche sich vom Kirchweg an der Neuelander Straße bis nach dem Thore hinziehe. Infolge der vielen Neubauten, welche im letzten Jahrzehnt am Buntenthorssteinweg entstanden, seien diese Gräben zu einer großen Kalamität geworden. Die einzige Möglichkeit, um dieselbe gründlich zu beseitigen, wäre die Ausführung eines Kanals, nach welchem das ganze Terrain abwärtsfließen könnte. Die Hauptstraße, welche für den anzulegenden Kanal in Betracht gezogen werden könnte, wäre die Kornstraße, welche theilweise bereits bebaut sei. So lange dies nicht geschehe, werde die Kalamität nicht aufhören. Er möchte empfehlen, daß die Bürgerschaft der Medicinalbehörde den Wunsch zu erkennen gebe, sich häufiger über die dortigen Zustände zu orientiren, und zugleich die Baudeputation zu ersuchen, einen Anschlag über die Anlegung eines Kanals in der Kornstraße aufzustellen. Er sei überzeugt, daß die Anwohner in Anbetracht der großen Kalamität für die erforderlichen Grundabtretungen nicht zu hohe Forderungen machen werden. Im vorigen Sommer sei versucht, aus der Dichtung eine Spülung, wenigstens des Grabens am Neuelander Weg, herbeizuführen, das sei aber nur zu bestimmten Zeiten möglich und habe wenig Nutzen. Er stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Medicinalbehörde aufzufordern, die Mängel, welche sich bei der Entwässerung der Südvorstadt in offenen Gräben bemerkbar machen, energisch ins Auge zu fassen und für Abhülfe thunlichst zu sorgen, sowie die Baudeputation zu beauftragen, einen Kostenanschlag über Kanalisierung der Kornstraße (zur Ablösung der offenen Gräben) anfertigen zu lassen und der Bürgerschaft mitzutheilen.

Herr Dralle: Der nach langer Zeit erstattete Bericht der Medicinalbehörde widerspreche sich; einmal heiße es, die

Gräben seien nicht gesundheitschädlich, dann heiße es wieder, sie wären unangenehm. Es solle wohl erst wieder so kommen, wie im Jahre 1864, wo die Cholera am Buntenthorssteinweg ausbrach. (Oho!) Weil die Höfe hinter den Häusern 4—5 Fuß niedriger liegen, als die Straße, so könne das Wasser nicht ablaufen. Wollte man die Höfe in der Höhe der Straße anlegen, so müßten die ganzen Häuser wieder abgebrochen werden. Derzeit habe man den Anwohnern aber doch erlaubt, die Häuser so zu bauen. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Straßenbauverwaltung so bald wie möglich den Kanal herstelle.

Herr J. F. Wessels: Nach den hier in der Bürgerschaft vielfach gehörten Aeußerungen könnte es scheinen, als wenn die Medicinalbehörde sich um den Buntenthorssteinweg und die Südvorstadt überhaupt garnicht oder nur in geringem Maße kümmere. Wenn aber die Herren nur die Budgets der Sanitätsbehörde seit der Zeit, daß der Buntenthorssteinweg der Stadt angeschlossen worden, — er glaube, es seien 8—10 Jahre her — ansehen, so werden sie finden, daß in keinem Stadttheil so viel für Kanalisation und Verbesserung der sanitären Einrichtungen geschehen sei, wie gerade für die Südvorstadt. Redner habe damals das Vergnügen gehabt, Rechnungsführer des Straßenbaues zu sein und wisse, daß die Zustände derzeit ganz traurig waren, von Kanalisation war keine Rede, es waren offene Gräben vor und hinter den Häusern, nur hier und da lag wohl ein altes Cementrohr. Jetzt dagegen sei der Buntenthorssteinweg zum großen Theil kanalisirt, die Straße um den Kirchweg sei kanalisirt und dergleichen sei für die angrenzenden neuen Straßen viel geschehen. Daß hie und da noch etwas zu wünschen übrig geblieben, namentlich in der Peripherie der Stadt, das finde man in allen großen Städten. Die Medicinalbehörde wende aber insbesondere solchen Stellen stets ihre Aufmerksamkeit zu. Ähnliche Verhältnisse wie am Buntenthorssteinweg finde man in der östlichen Vorstadt in dem Krankenhausgraben, worüber vorhin so viel gesprochen worden, man finde sie in der westlichen Vorstadt an der Hempstraße, wo die Kanäle der Altstadt ausmünden. Wo die Kanalisation ende, werden sich immer solche Uebelstände bemerklich machen. Er sei damit einverstanden, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Bortfeldt annehmen wolle; sie möge sich einen Bericht über die Kosten einer solchen Kanalanlage erstatten lassen. Er sei aber von vornherein überzeugt, die Kosten werden sich so bedeutend stellen, daß die Bürgerschaft sagen werde, normalerweise sei sie nicht in der Lage, derartige Summen für diesen Zweck bewilligen zu können. Er habe nur das Wort genommen, um der Beschwerde, daß für die Südvorstadt nichts geschehe, entgegenzutreten.

Herr Dralle: Er möchte dem Vorredner gegenüber nur darauf hinweisen, daß bis jetzt nur ein geringer Theil des Buntenthorssteinwegs kanalisirt sei. Die Anwohner des Buntenthorssteinwegs müssen doch auch für die Straßen mit bezahlen und können daher eine Kanalisation beanspruchen.

Der Antrag des Herrn Bergfeld wurde angenommen.

Nr. X der Tagesordnung wurde nach einiger Debatte auf Antrag des Herrn Tecklenborg ausgesetzt, da der Referent der Kommission, Herr Papendieck, verreist war.

Nr. XI der Tagesordnung:

Bericht der Kommission, betr. Bureau Räume am Weserbahnhof.

Herr Wessels: Die Kommission habe sich eingehend mit der ihr gestellten Aufgabe beschäftigt, sie sei zu dem Resultat gekommen, der Bürgerschaft den in ihrem Berichte befindlichen Antrag zu unterbreiten. Der Bericht gebe eingehenden Aufschluß über die Verhältnisse, und er habe demselben vorläufig nur wenig hinzuzusetzen. Er wolle nur erwähnen, daß es sich um einen Geschäftszweig handle, der besonders hart von den jetzigen Bestimmungen am Weserbahnhof getroffen werde, denjenigen mit zollinländischen Gütern. Diejenigen unserer Kaufleute, die mit solchen Gütern handeln, seien auf die Zollvereinsniederlage zur Lagerung unbedingt angewiesen. Sie müssen mit ihren Waaren dort hin. Wenn früher die Uebelstände weniger bemerkt wurden, liege das besonders daran, daß eine große Anzahl Waaren bis zum Jahre 1879 zollfrei waren, die jetzt mit Zöllen belegt seien. Er glaube, daß wir alle Ursache haben, ein Geschäft, welches sich in Bremen entwickelt habe, möglichst dauernd an unsere Vaterstadt zu fesseln. Wir haben keinen Ueberfluß an derartigen Artikeln und sollten alles Mögliche thun, den Handel damit in Bremen zu halten. Die Tarife am Weserbahnhof seien gerade für die Zollvereinsniederlage außerordentlich hohe, sie übersteigen die ortsüblichen Sätze um ein ganz Bedeutendes, und es sei in dem Vertrage, der seiner Zeit wegen der Errichtung der Zollvereinsniederlage mit dem Zollverein abgeschlossen sei, in einem Paragraphen ausdrücklich gesagt, daß die zu erhebende Lagermiethe für die Zollvereinsniederlage die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen sollte. Von vornherein seien nun die Sätze so gegriffen, daß sie allerdings die ortsüblichen Sätze immer etwas überstiegen haben. Seit einer Reihe von Jahren seien aber diese Miethsätze im Allgemeinen in Bremen so heruntergegangen, daß die jetzt am Weserbahnhof für die Niederlage noch erhöhten Sätze geradezu als exorbitant zu bezeichnen seien. (Sehr richtig!) Er meine, daß wir deshalb gerade diesem Zweige unserer kaufmännischen Thätigkeit Rücksicht tragen sollten, daß wir nicht durch Festhaltung solcher Sätze und solcher Manipulationen möglicherweise diese Geschäftszweige von Bremen wegtreiben, während wir doch erwarten, daß in nicht gar zu langer Zeit Bremen dem Zollgebiet angegeschlossen werde und es dann auf diese Tarifsätze nicht mehr ankomme. Er bitte deshalb, den Antrag der Kommission wie gestellt anzunehmen.

Herr Osterhage: Er sei ebenfalls für die Erleichterung des Verkehrs, aber nicht auf solche Weise. Die Lagerräume der Niederlage des Weserbahnhofs bringen dem Staate wenig oder nichts ein und jetzt solle da fast unentgeltlich gelagert werden. Das halte er nicht für nöthig. Außerdem habe man dort die Papiere zu ordnen. Wenn da etwa zwölft junge Leute kommen, werfen sie die Papiere auf den

Tresen und gehen ihrer Wege. Da solle die Verwaltung des Weserbahnhofs sich dahin stellen und sie ordnen. Das sei echt bremisch. Man höre immer: wir können nicht konkurriren. Die Herren möchten doch dahin gehen, wo sie konkurriren können. Der Sack Mehl koste das ganze Jahr keine sieben Pfennig zu lagern. Er bitte doch die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit die Steuerzahler Bremens in Schutz zu nehmen; wir müssen 3½ Millionen für Beamtengehälter bezahlen und jetzt wollen die Kaufleute sich auch noch auf den Bettel legen, psui!

Herr Dr. Pavenstedt: Er beantrage, den Redner zur Ordnung zu rufen.

Herr Präsident: Das sei Sache des Präsidiums. Die Aeußerung des Herrn Osterhage könne man ja für sehr unangenehm halten, aber sie beziehe sich nicht auf ein Mitglied der Bürgerschaft und sei ganz im Allgemeinen ausgesprochen. Deshalb finde er keine Veranlassung, ihn deswegen zur Ordnung zu rufen.

Herr Hauschild: Es lasse sich ja nicht viel gegen den Antrag der Kommission sagen. Die Kommission wünsche, daß ihr Bericht dem Senate mitgetheilt werde und die Bürgerschaft dem Senate anheim gebe, es möge das von der Kommission Beauftragte perfekt werden. Die Sache werde ja so laufen, daß der Senat die Sache wieder an die Deputation gebe und die Deputation werde berichten, wie schon geschehen sei, daß sie es von ihrem Standpunkte aus nicht verantworten könne, dem Staate Lasten aufzuhalsen zu lassen, die bislang Private getragen haben und zwar in einer Anstalt, die dem Staate fast nichts einbringe im Verhältnis zu den großen Summen, die sie gekostet habe. Wir reden immer von der Beförderung des Handels, die Bürgerschaft sei darin wahrlich nicht träge, in jeder Sitzung fast werden uns große Summen abgefordert, um den Handel zu fördern, sei es um Areal zu sichern für künftig nothwendig werdende Häfen, sei es um den Durchstich der langen Bucht zu befördern, Alles geschehe nur im Interesse des Handels und wir bewilligen es gern, weil wir sagen, alle Glieder unseres Gemeinwesens partizipiren daran mit, aber er müsse doch zu bedenken geben, daß man in dieser Weise vorgehe und eine an sich sehr geringe Lagermiethe nun noch um 50 % herabsetze. Im vorigen Jahre habe die Deputation am Weserbahnhof an 16 Firmen vermietet für im Ganzen 1090 M. Es seien dies die Räume der Böden D und E, diese seien vermietet an 7 Miether à 150 M. und zwei Miether, die Herren Bartels und Staake, für 600 M. Jeder. Das könne man doch nicht eine große Miethe nennen. Nun sage Herr Wessels, sie sei ganz exorbitant den übrigen Lagermiethe in der Stadt gegenüber. (Zuruf.) Wenn man die leerstehenden Backhäuser nehme und meine da niedrigere Miethe zu haben, — aber wir haben doch eine große Summe schon an den Weserbahnhof gewandt und müssen noch fortwährend anwenden, sodas wir doch nicht fortwährend das Geld so fahren lassen können, wie hier von der Kommission beantragt werde. Dann wolle man von der Verwaltung die Leistungen haben, die bisher jeder Einzelne selbst habe besorgen müssen.

Es solle ein Bote angestellt werden (Widerspruch.), es werde nicht anders gehen, denn wie die Verwaltung in ihren Berichten wiederholt ausgesprochen und wie ihm noch gestern wieder gesagt worden sei, es lasse sich mit dem jetzt vorhandenen Personal nicht machen. Es müssen also wenigstens 700 *M.* jährlich dafür aufgewendet werden. (Herr Woltjen: Das ist kein Gegenstand!) Nein, aber er erinnere Herrn Woltjen daran, daß er gerade manchmal, wenn es sich um 100 *M.* handelte, großes Aufheben davon gemacht habe. Redner könne vorhersagen, daß die Eisenbahndeputation mit den Vorschlägen der Kommission nicht einverstanden sein werde. Diese habe nicht das Interesse Einzelner, sondern das des Staats wahrzunehmen; so gut jede Deputation dafür zu sorgen habe, daß dem Staat sein Recht geschehe, müsse es auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Er sei überrascht worden von den Anträgen.

Herr H. Bartels: Die Kommission ging in erster Linie davon aus, das weitläufige Abfertigungsverfahren wo möglich zu ändern und sodann zu prüfen, ob es nicht möglich, die Gebühren zu ermäßigen. Die Kommission habe sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Es sei nun allerdings früher etwas geschehen; man habe eine Subdeputation ernannt, die die Sache vereinfachen sollte, den 12 Abfertigungsstellen aber leider noch eine 13. hinzugefügt habe. Nachträglich habe man die Einrichtung jedoch wieder verbessert. Was die Anstellung eines Boten betreffe, so verstehe er Herrn Hauschild nicht. Man vergegenwärtige sich, daß jetzt oben 3 Zimmer für die Abwicklung der betreffenden Geschäfte dienen — so weit sei man jetzt gekommen — die ein ins andere gehen; in einem Zimmer werden die Papiere abgegeben, aus dem anderen gehe man wieder hinaus. Wozu solle nun der Bote sein? Er wisse nicht, ob er Herrn Osterhage richtig verstanden habe, derselbe spreche von 7 *S.* Gebühren. Er wisse nicht, wie Herr Osterhage dazu komme. Derselbe möge sich doch nur nach dem Weserbahnhof verfügen, da werde ihm gesagt werden, daß im ersten Monat 20 *S.*, im zweiten und fernerhin ebenfalls 20 *S.*, sowie 4 *S.* für ankommende, 4 *S.* für abgehende Güter, ferner 10 *S.* Kontrollgebühren per 100 kg zu entrichten seien. Das seien schon 38 *S.* für die per Bahn versandten Güter, während bei Versendung per Schiff 42 *S.* zu bezahlen, und dazu kommen noch die nicht unerheblichen Deklarationsgebühren und sonstigen Kosten. Bei Netto-Waaren und nassen Waaren stellen sich die Kosten noch höher. Wo habe Herr Osterhage nun seine Behauptung her? Redner finde dieselbe ganz sonderbar. Es handle sich bei der vorgeschlagenen Ermäßigung um Güter, welche auf Einzeltarife lagern; für diese kleinen Niederleger solle etwas gethan werden. Er möchte sodann besonders betonen, in den letzten Jahren seien schon viele Güter, welche von der Ostsee kamen, nach anderen Plätzen gegangen und seien dort verladen, eben der großen Weitläufigkeiten und Kosten wegen, welche sie am Weserbahnhof haben. Wenn wir diese nicht vermindern, so werden solche Holz, Mehl und theilweise auch Zucker bringenden Schiffe von der Ostsee mehr und mehr Bremen meiden; wir bekommen dann keine ankommenden Ladungen und haben auch keine ausgehenden. Werde keine

Änderung getroffen, dann müssen die Betreffenden sehen, wie sie anderweitig fertig werden.

Herr Syndicus Dr. Marcus: Er bedauere, daß diese einfache Angelegenheit in einem so erregten Tone verhandelt werde, während eine nüchterne Erörterung der ganzen Sache, bei der es sich darum handele, bisher schlecht geordnete Dinge in einen besseren Zustand zu bringen, viel mehr am Platze wäre. Bei Beurtheilung der Frage seien zwei Gesichtspunkte auseinanderzuhalten, einmal, daß die Güter, welche durch die Zollvereinsniederlage gehen, jetzt mit einem komplizierten Verfahren zu thun haben. Davon habe sich die Kommission in vielfachen Sitzungen überzeugt. Sie habe wiederholt Besprechungen mit den Beamten des Weserbahnhofs gehabt und sich in jeder Beziehung bemüht, die Tragweite der von ihr vorgeschlagenen Maßregeln zu prüfen. Nun sei es selbstverständlich mit großen Schwierigkeiten verknüpft, Vorschläge in dieser Richtung zu machen. Sie sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es im Interesse des Verkehrs sehr erwünscht wäre, wenn die Frage aufs Neue von der Deputation erörtert werde, ob es möglich, Verkehrserleichterungen am Weserbahnhof einzuführen, und in dieser Beziehung — das habe auch Herr Hauschild anerkannt — würde nichts Bedenkliches darin liegen, wenn die Bürgerschaft dem Antrage ihrer Kommission zustimme. Der zweite Antrag der Kommission gehe dahin, für Stückgüter eine Ermäßigung der Lagermiethe einzuführen, doch solle nach dem Antrage der Kommission die bisherige Miethe für den ersten Monat der Lagerung vollständig unberührt bleiben und nur bei einer Lagerung über einen Monat hinaus, also für den zweiten Monat u. s. w. eine Ermäßigung eintreten. Nun werde entgegengehalten, daß an sich diese Zollvereinsniederlage, was den finanziellen Effekt anlange, eine sehr zweifelhafte Institution sei. Dem gegenüber möchte er darauf aufmerksam machen, daß es nicht die Absicht sein könne, aus jeder einzelnen Einrichtung, die im Interesse des Verkehrs geschaffen werde, unter allen Umständen genau das herauszuwirthschaften, was sie koste. Er verweise in dieser Beziehung auf die Anlagen Bremerhavens, wo noch ganz andere Verhältnisse und Verlüste in Frage kämen, wie beim Weserbahnhof. Die Tendenz der Kommission sei gewesen, den Verkehr, welcher hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, zu erleichtern. Denn selbst wenn die Deputation in der Lage sei, durch eine Vereinigung mit anderen in Betracht kommenden Verwaltungen wesentliche Erleichterungen in der Art der Abfertigung zu schaffen, so erheische die Gebundenheit des Verkehrs auf der Zollvereinsniederlage immer noch nicht unwesentliche Opfer seitens der betreffenden Interessenten. Die Kommission hoffe, daß die Bürgerschaft sich auf ihren Standpunkt stellen und dem Antrage zustimmen werde. Die seitens eines der Herren Vorredner beliebte Auseinanderhaltung von kaufmännischen und anderen Interessen sei seines Erachtens das Schlimmste, was in einer Handelsstadt geschehen könne. Hand aufs Herz! Wovon hängen wir denn Alle ab? Doch nur von der Blüthe des Handels. (Bravo!) Der rein fiskalische Standpunkt dürfe bei solchen Anlagen nicht absolut festgehalten werden. Das

sei auch von der Handelskammer nicht geschehen, und sei er in dieser Beziehung in der Lage mitzutheilen, daß die Handelskammer, welche das Deklarationsbureau am Weserbahnhof verwaltete, das gerade für diese Zollvereinsniederlage mit Unterbilanz arbeite, auf Wunsch der Interessenten eine Ermäßigung der Gebühren habe eintreten lassen und für die Besorgung der fraglichen Geschäfte einen ferneren Beamten angestellt habe. Er habe die feste Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft mit großer Mehrheit den Antrag der Kommission genehmigen werde. (Bravo!)

Herr Brüns: Er habe den Ausführungen des Vorredners wenig hinzuzufügen. Wenn Herr Hauschild meine, es müßte ein Bote angestellt werden, so begreife Redner nicht, womit dieser beschäftigt werden sollte. Die Weitläufigkeiten, mit welchen das Verfahren jetzt verknüpft, seien in der Bürgerschaft wiederholt zur Sprache gekommen. Die Kommission habe die Sache geprüft und mache einen Vorschlag, durch welchen dieselben ihrer Ansicht nach beseitigt werden können. Wenn Herr Hauschild glaube, die Kommission wolle überhaupt niedrige Gebühren, so verwechsle derselbe, daß in erster Linie für die fest vermieteten Räume am Weserbahnhof keine Ermäßigung eintreten solle, sondern nur für Stückgüter, welche vorübergehend lagern und zwar länger als einen Monat. Diese Gebühr sei gegenüber der Miethe anderer Lagerräume sehr hoch. Dafür müsse eine Ermäßigung eintreten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß die vorhandenen Räume überhaupt nicht benutzt werden oder nur in geringem Maße. Thatsache sei, daß die Interessenten, Mehlhändler u., schon jetzt vielfach ihre Waaren nicht mehr am Weserbahnhof lagern, sondern nach benachbarten Orten, Burgdamm und dem Oldenburgischen gehen. Das würden sie nicht thun, wenn ihnen am Weserbahnhof nicht solche Schwierigkeiten gemacht würden. Die Deputation werde ein einfacheres Verfahren einführen und damit den Kaufleuten, welche dort zu thun haben, entgegenkommen können. Er hoffe, daß dadurch den Leuten Gelegenheit gegeben werde, in Bremen zu bleiben und ihre Güter am Weserbahnhof zu lagern.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Osterhage zur thätfächlichen Bemerkung: Er könne Herrn Bartels amtlich beweisen, daß die Leute im ganzen vorigen Jahre nicht mehr als 7 \mathcal{M} bezahlt haben.

Herr Syndikus Dr. Marcus: Er möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn Herr Osterhage diesen Beweis antrete, das für die Frage, welche die Bürgerschaft heute beschäftige, vollständig gleichgiltig sei. Der von Herrn Osterhage in's Auge gefaßte Beweis könne sich seines Erachtens nur auf diejenigen Güter beziehen, welche die Miethe nach Raum entrichteten. Die Stückgüter zahlten erheblich mehr Gebühren, wie dies Herr Bartels vollständig richtig dargethan habe. Er könne vorhersagen, daß Herr Osterhage mit seinem Beweis durchfallen werde.

Herr H. Bartels: Er habe vorhin schon vorgerechnet, daß 38 \mathcal{M} per 100 kg an Gebühren bezahlt werden müssen. Eine Durchschnittsberechnung von sämmtlichen Abgaben über 6—7 Räume ergebe ungefähr 30 \mathcal{M} per 100 kg. Er wisse nicht, wie Herr Osterhage da von 7 \mathcal{M} sprechen könne.

Herr Wessels als Referent der Kommission: Herr Hauschild habe sich geirrt. (Ja!) Es handle sich um etwas ganz Anderes. — Die Ausführungen des Herrn Osterhage über den von Herrn Bartels bezahlten Miethsatz können vollständig richtig sein und beweisen doch nichts. Wenn er einen bestimmten Lagerraum miethete und sei in der Lage, denselben immer abwechselnd für eine ganze Menge Säcke Mehl zu benutzen, so stelle sich natürlich auf einen Sack Mehl der Miethsatz niedriger. Wenn er ihn voll Mehl bringen lasse und das Mehl ein ganzes Jahr liege, stelle er sich für die einzelnen Säcke sehr hoch. Er bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen. Er glaube, man leiste gerade denjenigen Leuten einen Dienst damit, die besonders unter der Freihafenstellung jetzt zu leiden haben, (Sehr richtig!) und er möchte bitten, diesen Gesichtspunkt dabei maßgebend sein zu lassen. Es seien fast nur die Leute, die durch die neuen Zolltarife nun gehindert seien, und weil diese in dieser Zwangslage seien, passe der Vergleich des Herrn Hauschild, daß der Fiskus unter allen Umständen wieder zu seinem Rechte kommen müsse, durchaus nicht.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.